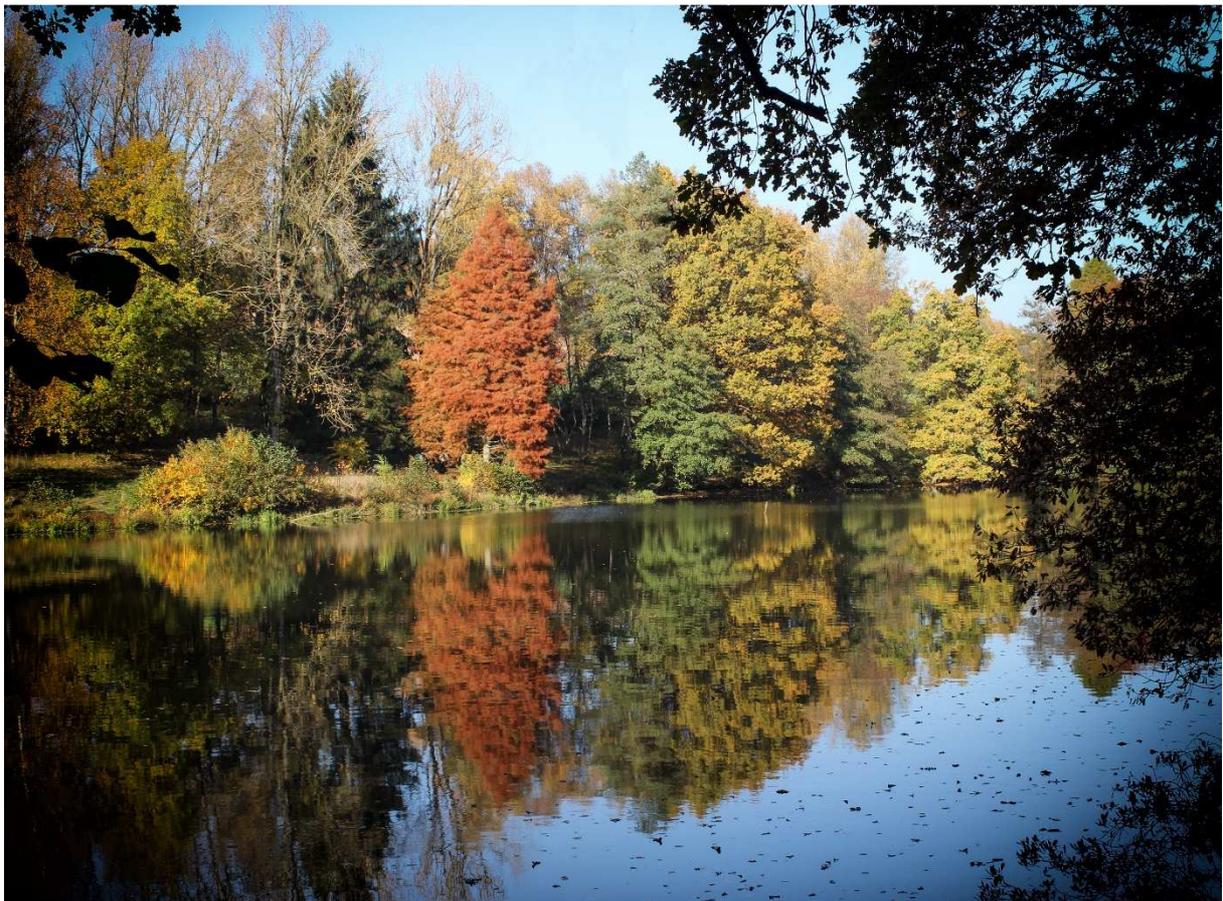


Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2017 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Struktur der Bilanz	<i>Seite 1</i>
3. Rechtsgrundlagen	<i>Seite 2</i>

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	<i>Seite 3</i>
1.2. Umlaufvermögen	<i>Seite 7</i>
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 9</i>
2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	<i>Seite 10</i>
2.2. Sonderposten	<i>Seite 10</i>
2.3. Rückstellungen	<i>Seite 11</i>
2.4. Verbindlichkeiten	<i>Seite 12</i>
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 13</i>

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	<i>Seite 14</i>
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	<i>Seite 15</i>
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	<i>Seite 16</i>

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	<i>Seite 16</i>
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	<i>Seite 16</i>
3. Ermächtigungsübertragungen	<i>Seite 18</i>
3.1. Investiver Bereich	<i>Seite 18</i>
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	<i>Seite 20</i>
4. Mitglieder des Stadtrates	<i>Seite 21</i>



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2017 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunal selbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung, KommHVO Gesetz Nr. 1598 vom 10.10.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 47 v. 02.11.2006)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 06. November 2006

Die auf der Homepage der Landesregierung (<http://www.saarland.de/nkr.htm>) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ's) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler ist im Jahr 2017 um 95.975,22 € auf 72.851.055,52 € gesunken. In der Ergebnisrechnung 2017 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.325.570,89 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2017	31.12.2016
Spezial- und Standardsoftware	80.174,26 €	81.006,34 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	331.204,08 €	353.942,28 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	97.612,13 €	98.988,56 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	292.756,03 €	296.879,35 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung Pavillon	0,00 €	17.833,33 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	114.000,00 €	120.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	26.104,17 €	27.854,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	26.582,83 €	28.395,30 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	10.226,99 €	11.003,72 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	565.296,42 €	596.900,73 €
Summe:	1.543.956,91 €	1.632.803,78 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 16.960,69 €, ein Abgang i.H.v. 17.166,69 € (Rückzahlung des Investitionszuschusses an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung des Pavillons) und Abschreibungen von 88.640,87 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.946.748,53 €	3.946.771,78 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.714.887,41 €	18.758.431,59 €
Infrastrukturvermögen	38.228.958,99 €	39.549.996,70 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	7.284,82 €	7.742,51 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.012.082,40 €	961.191,05 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	622.640,86 €	599.271,22 €
Anlagen im Bau	1.710.806,49 €	427.133,00 €
Summe:	64.243.409,50 €	64.250.537,85 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2016
Grünflächen	2.107.690,12 €	2.107.771,37 €
Ackerland	285.574,79 €	285.516,79 €
Wald, Forsten	1.298.118,50 €	1.298.118,50 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	229.356,12 €	229.356,12 €
Summe:	3.946.748,53 €	3.946.771,78 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2016
Wohnbauten	956.538,53 €	874.762,43 €
Soziale Einrichtungen	3.002.540,21 €	3.075.002,70 €
Schulen	2.761.675,00 €	2.847.933,71 €
Kulturanlagen	1.370.545,85 €	1.394.346,18 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.398.500,52 €	5.456.038,87 €
Park- und Gartenanlagen	35.482,50 €	37.424,29 €
Friedhöfe	911.582,77 €	869.498,10 €
Verwaltungsgebäude	930.711,59 €	943.483,35 €
Sonstige Gebäude	3.347.310,44 €	3.259.941,96 €
Summe:	18.714.887,41 €	18.758.431,59 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 417.841,82 € stehen Abschreibungen von 436.422,78 € gegenüber. Außerdem wurde ein Abgang nach Verkauf Gebäude Ottweilerstraße 18, Stadtteil Steinbach in Höhe von 24.963,22 € verbucht. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Bahnhof, Friedhöfe Urnenstelenanlagen, Wege und Einfriedungen, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehäuser Ottweiler, Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach, Grundschule Lebesch, Schlosstheater, Schulsporthalle Neumünster und Kindergarten Fürth/Lautenbach.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.184.691,39 €	3.005.284,98 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	34.933.125,10 €	36.433.569,22 €
Summe:	38.228.958,99 €	39.549.996,70 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.583.561,29 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 262.523,58 €.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2017	31.12.2016
Schutzhütte Mainzweiler	7.284,82 €	7.742,51 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017	31.12.2016
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.012.082,40 €	961.191,05 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	622.640,86 €	599.271,22 €
Summe:	1.634.723,26 €	1.560.462,27 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 127.741,92 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 178.633,27 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs (u.a. Mercedes Sprinter, Kubota Traktor) und der Feuerwehr (u.a. TSF-W Lbz. Mainzweiler) zusammen.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Inventar Feuerwehr, Kassensystem Wertstoffzentrum und Einrichtung Kindergärten und Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 108.093,97 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	1.022.898,51 €
Neubau Verbindungsstraße "Im Alten Weiher-Illinger Straße"	10.480,98 €
Ausbau der Straße "Zur Ring", Fürth	320.941,95 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35	35.518,27 €
Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	11.376,32 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	73.376,67 €
Umbau der Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	164.142,42 €
Kita Neugestaltung Außengelände	36.590,45 €
Heizungsanlage Illinger Straße 7	154,99 €
Schlauchturm Umbau	8.190,94 €
Stützmauer Höcherbergstraße	145,25 €
Elektroarbeiten Verwaltungsgebäude Illinger Straße 7	14.105,59 €
Summe:	1.710.806,49 €

Im Jahresabschluss 2016 waren 427.133,00 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2017	31.12.2016
Privatrechtliche Beteiligungen	1.000,00 €	1.000,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.063.689,11 €	7.063.689,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus der privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Vorräte	56.779,12 €	43.053,62 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.630.393,54 €	3.305.169,76 €
Liquide Mittel	468.118,86 €	635.491,39 €
Summe:	4.155.291,52 €	3.983.714,77 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2017) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 44.000,00 €, die Steuerforderungen um 135.500,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 500,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 180.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (160.000,00 €) in Höhe von 20.000,00 € wurde aufwandswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 28.551,58 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere den Landeszuschüssen für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich von 2.507.861,11 € auf 2.862.774,92 € um 354.913,81 € erhöht.

	31.12.2017	31.12.2016
Gebührenforderungen	27.605,88 €	19.029,74 €
Beitragsforderungen	14.953,91 €	5.746,99 €
Steuerforderungen	444.717,47 €	423.129,13 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.862.774,92 €	2.507.861,11 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.702,87 €	13.543,79 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	3.356.755,05 €	2.969.310,76 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	92.836,36 €	129.618,00 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7.025,36 €	17.356,46 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	173.276,77 €	188.384,54 €
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	273.638,49 €	335.859,00 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2017.

	31.12.2017	31.12.2016
Liquide Mittel	468.118,86 €	635.491,39 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2017	31.12.2016
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	254.507,63 €	253.843,28 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar und der ersten Rate der RZVK Umlage stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2017 auf 47.232,08 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht. Bei Erreichen eines Jahresüberschusses würde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum Stichtag 31.12.2017 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 936.166,97 € auf, der als Jahresfehlbetrag das Eigenkapital mindert.

	31.12.2017	31.12.2016
Allgemeine Rücklage	23.188.037,20 €	23.188.037,20 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	936.166,97 €	
Summe Eigenkapital:	22.251.870,23 €	23.188.037,20 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Zuwendungen	12.813.196,19 €	11.184.934,85 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.514.416,75 €	1.455.342,30 €
Sonstige Sonderposten	2.986.003,77 €	3.077.542,83 €
Summe:	17.313.616,71 €	15.717.819,98 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2017 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 681.815,87 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.161.531,23 €	8.119.955,50 €
Instandhaltungsrückstellungen	21.000,00 €	27.800,00 €
Sonstige Rückstellungen	487.520,74 €	436.254,58 €
Rückstellungen Gesamt:	8.670.051,97 €	8.584.010,08 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.051.487,00 €	1.811.681,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	299.517,10 €	264.505,43 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	5.070.268,00 €	5.273.795,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	740.259,13 €	769.974,07 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	8.161.531,23 €	8.119.955,50 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt als kostenfreie Serviceleistung durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Grundlage der Berechnung ist § 32 Abs. 4 KommHVO zum Stichtag 31.12.2017 unter Berücksichtigung der Besoldungsdaten Saarland und den von der Stadt Ottweiler gemeldeten Daten ihrer Beamten und Hinterbliebenen. Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte wurden aufwandswirksam verbucht, während die Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger den Aufwand Ruhegehaltsumlage mindert.

2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2017	31.12.2016
Instandsetzung Teilstück Feldweg über Faulenbergstraße Mainzweiler	erledigt	18.000,00 €
Instandsetzung weiteres Teilstück Feldweg Fürth und Lautenbach in Richtung Elchhof	erledigt	9.800,00 €
Instandsetzung Teilflächen Gehweg Hauptstraße Mainzweiler	9.500,00 €	
Instandsetzung Teilflächen Gehweg Stegbachstraße Mainzweiler	11.500,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	21.000,00 €	27.800,00 €



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	59.298,00 €	10.490,00 €
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	370.368,00 €	370.368,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	45.628,91 €	37.559,25 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	1.525,83 €	4.173,33 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2017	7.000,00 €	6.664,00 €
Klage Finanzgericht Saarbrücken (Juni 2015)	1.500,00 €	1.500,00 €
Rückstellung Beratungsaufwand EDV Finanzverwaltung Jahresabschluss 2017	2.200,00 €	5.500,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	487.520,74 €	436.254,58 €

2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.074.030,96 €	8.558.952,02 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00 €	15.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.259,98 €	252.080,73 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	94.011,40 €	49.582,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	526.145,50 €	835.981,17 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	24.497.447,84 €	25.196.596,57 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (71.907,71 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (172.377,44 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.



Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2016	31.12.2017	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.559	8.074	499	1.655	5.920
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	38	35	3	10	22
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	8.521	8.039	496	1.645	5.898
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500	15.500	4.500	7.000	4.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252	303	303		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50	94	94		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	836	526	526		
Summe aller Verbindlichkeiten	25.197	24.497	5.922	8.655	9.920

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2017	31.12.2016
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.959.524,05 €	1.933.580,65 €
Grabnutzungsentgelte	2.477.468,85 €	2.462.265,18 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	90.875,02 €	102.279,13 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.527.867,92 €	4.498.124,96 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	72.851	72.947	Eigenkapital	39.586	38.924
Umlaufvermögen	4.410	4.238	Fremdkapital	37.675	38.261
			davon:		
			1. langfristig	22.519	29.861
			2. mittelfristig	8.714	4.739
			3. kurzfristig	6.442	3.661
Bilanzsumme:	77.281	77.185	Bilanzsumme:	77.261	77.185

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote	51 %	50 %
Infrastrukturquote	49 %	51 %
Verschuldungsgrad	95 %	98 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	17 %	10 %
Pro Kopf Verschuldung	2.590,59 €	2.612,74 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Der Anstieg der Eigenkapitalquote in der Strukturbilanz ist auf das starke Anwachsen der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ zurückzuführen. Die Sonderposten werden, wie oben erläutert, in der Strukturbilanz direkt dem Eigenkapital zugeordnet, dieser Effekt übertraf noch den Rückgang des Eigenkapitals durch die nicht ausgeglichene Ergebnisrechnung. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2017 bestand 49 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 95 % zum 31.12.2017 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 95 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 17 % sagt aus, dass 17 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 83 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Auslaufen eines Teils der bisher mittelfristig angelegten Liquiditätskredite im Jahr 2018 zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.06.2016 (14.644 Einwohner) und zum 30.06.2017 (14.543 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2017	31.12.2016
Anlagenintensität	94 %	95 %
Anlagendeckungsgrad I	54 %	53 %
Anlagendeckungsgrad II	85 %	94 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 54 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 54 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 46 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 85 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 85 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten. Die Bürgschaft für ein Darlehen des Stadtgeschichtlichen Museums e.V. wurde mit Schreiben vom 10.07.2017 zurückgegeben.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende



Anhang zur Bilanz 2017 der Stadt Ottweiler

Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 59,52 %.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	104.430,16 €
Zinsaufwendungen	28.456,19 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	9.040,92 €
Summe:	66.933,05 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Laufzeit	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.21 – 30.12.43	-2.152.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	30.12.14 – 30.12.26	567.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.15 – 31.12.18	-74.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	31.12.18 – 30.12.27	321.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -1.338.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	319,94 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	1.439,69 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	7.193,23 €
06000.93504	Erwerb Dienstfahrzeug Gesamtverwaltung	3.000,00 €
06000.93505	Beschaffung einer Telefonanlage	17.500,00 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	10.407,09 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	24.402,23 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	17.085,83 €
13000.93502	Feuerschutz Software	6.214,19 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	100.292,15 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	114.502,00 €
13000.94120	Umbau Schlauchturm Löschbezirk Ottweiler	16.809,06 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	6.077,98 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	1.403,91 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	2.756,81 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	3.298,65 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	4.094,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	2.799,71 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	73.672,41 €
21190.94758	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Neumünster	2.368,80 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	681,00 €
34000.93560	Fertigung eine Gedenktafel	725,90 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	281,67 €
42000.93500	Inventar Flüchtlingswohnungen 150 bis 1.000 Euro	10.476,15 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	4.873,18 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	3.454,47 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	1.118,19 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	8.349,32 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	8.832,93 €
46400.93563	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. 150 bis 1.000 Euro	1.695,31 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	9.896,39 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.98808	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. kath. KiG Ottweiler	4.014,00 €
46400.98838	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	13.122,29 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	7.665,12 €
46400.98868	Stadtanteil Ausbau von Krippenplätzen KiG Mzw.	24.000,00 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	3.350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	1.004.212,67 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	1.379,60 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	517,89 €
61510.96089	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	50.609,15 €
61510.96081	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen	42.138,57 €
61510.96082	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen	81.463,66 €
61510.96083	Sanierungskosten Programmjahr 2013/Städt. Investitionen	230.000,00 €
61510.96014	Sanierungskosten Programmjahr 2014/Städt. Investitionen	27.352,26 €
61510.96015	Sanierungskosten Programmjahr 2015/Städt. Investitionen	36.700,00 €
61510.96016	Sanierungskosten Programmjahr 2016/Städt. Investitionen	10.000,00 €
61510.96017	Sanierungskosten Programmjahr 2017/Städt. Investitionen	10.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	2.584,98 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	13.611,81 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	314.402,33 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	17.499,77 €
63000.95100	Sanierung St. Rémy-Brücke	25.652,64 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth (Vorplanung)	238.599,04 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	330.529,49 €
63000.95610	Instandsetzung Stützmauer Höcherbergstraße	21.854,75 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	156.500,00 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	147,18 €
72100.93508	Inventar Wertstoffzentrum ab 1.000 Euro	200,87 €
75000.93507	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	19.672,31 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	1.298,70 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	18.930,42 €
76020.94100	Schließenanlage Bürgerhaus Lautenbach	1.044,06 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	657,41 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	673,45 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	1.125,48 €
79000.94100	Umfeldgestaltung Aussichtsturm „Betzelhübel“	31.167,70 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	15.000,00 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	1.796,65 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	70.115,46 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	11.894,41 €
	Gesamt:	3.315.580,10 €

Folgende Einnahmeerhöhungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Kreditaufnahme 2016	686.000,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2017	659.600,00 €
	Gesamt:	1.345.600,00 €



3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	2.200,00 €
06001.44400	Sozialversicherungsbeiträge, Klage Finanzgericht Sbr.	1.500,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	6.625,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	19.147,45 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	402,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. Besch	6.375,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. Besch	18.836,50 €
21120.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes-Nachmittagsbetreuung	649,63 €
21140.52110	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung – GS Lehb./ NSt. Fürth	4.714,00 €
21140.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. Besch / Nebenstelle Fürth	3.549,00 €
21140.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. Besch/NSt. Fürth	7.644,96 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	454,00 €
45250.57008	Aufwendungen für eig. Veranstaltungen „Kräuterprojekt“	759,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	187,00 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - Kita	1.808,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	659,75 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	1.310,00 €
46460.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	216,45 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	3.663,13 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	5.868,66 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	706,69 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.455,76 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	758,38 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	30.930,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	21.000,00 €
63000.51100	Maßn. i.R.d. Bedarfszuweisung 2017 zur Unterhaltung und Instandsetzung des komm. Straßennetzes	75.840,65 €
79100.57008	Aufwendungen für die Durchführung des Altstadtfestes	950,00 €
	Gesamt:	225.211,57 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2017

Herr	Batz	Christian	Fraktionsgeschäftsführer
Herr	Breyer	Christian	Verwaltungsbeamter
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl. Chemiker
Herr	Budke	Friedel	Industriekaufmann i. R.
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann i. R.
Frau	Calmano	Iris	Sozialpädagogin
Frau	Cayrol	Nicole	Pressesprecherin
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.
Herr	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt
Frau	Emde- Heckmann	Katja	Dipl. Informatikerin
Herr	Franzisky	Knut	Bankkaufmann
Herr	Gerhardt	Klaus	Justizamtsrat a. D.
Herr	Gerhardt	Robert	Elektromeister
Herr	Haßdenteufel	Axel	Dipl. Ing.
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger i. R.
Herr	Klein	Ingo	Maler- u. Lackiermeister
Herr	Klein	Stephan	Elektroinstallateur
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin
Herr	Knapp	Torsten	Angestellter
Frau	Mertel	Ute	exam. Krankenschwester
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann
Herr	Paetzl	Sebastian	Ergotherapeut
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat
Herr	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter
Herr	Sisamci	Mudi	Bankkaufmann
Herr	Sticher	Günther	Rektor a. D.
Herr	Thull	Mathias	selbst. Malermeister
Herr	Trautmann	Uwe	Techniker
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin
Herr	Welter	Marc	Bürokaufmann

Ottweiler, 3. August 2018

(Schäfer)
Bürgermeister